

Ausschuss für Stadtentwicklung	11.07.2018
Rat	12.07.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	319/2018-7
Stand	07.05.2018

Betreff Bauliche Entwicklung von Grundstücken an der Straße Donnerstein**Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt, von einer baulichen Entwicklung der Grundstücke an der Straße Donnerstein in Roisdorf gemäß der Anregung nach § 24 GO vom 27.06.2012 betr. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich der Straße Donnerstein in Roisdorf (361/2012-7), abzusehen und den Sachverhalt in der Priorität zurückzustufen.

Sachverhalt

Im Juni 2012 sind Eigentümer von Grundstücken an der Straße Donnerstein mit der Absicht an die Stadt herangetreten, die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens anzuregen. Ziel war es, die Grundstücke einer Wohnnutzung zuzuführen. Begründet wurde dies mit der damaligen Neuaufstellung des FNP und der darin enthaltenen Darstellung der besagten Grundstücke als Wohnbauflächen (W). Die Petenten beriefen sich zum damaligen Zeitpunkt auf in der Vergangenheit diskutierte Bebauungsplanentwürfe, die bis dato nicht umgesetzt wurden.

In seiner Sitzung am 20.09.2012 hat der Rat der Stadt Bornheim auf „Anregung nach § 24 GO vom 27.06.2012 betreffend Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich der Straße Donnerstein in Roisdorf“ (361/2012-7) u.a. den Beschluss gefasst, parallel zum Ausbau des Oberdorfer Weges den Bürgern zu empfehlen, eine Planung in enger Absprache mit der Verwaltung erstellen zu lassen, sowie falls erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 02.12.2016 zum TOP „Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2015 (Eingang 17.09.2015) betr. Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan "Donnerstein" in der Ortschaft Roisdorf“ folgenden Beschluss gefasst (535/2015-7): Die SPD-Fraktion zieht den Antrag auf Grund der Zusage der Verwaltung, dass Gespräche mit den Anliegern im 1. Quartal 2016 stattfinden werden, zurück.

Zu der Thematik hat am 02.03.2016 eine Eigentümerversammlung stattgefunden, in der durch Vertreter der Verwaltung die planerischen Möglichkeiten, Entwicklungsoptionen sowie Verfahrensabläufe erläutert wurden.

Seit Einreichung der o.g. Petition sind der Verwaltung von Seiten der Grundstückseigentü-

mer keine Anfragen oder Angebote zur Erstellung einer Planung seitens der Bürger vorgelegt worden.

Zum heutigen Zeitpunkt ist kein Entwicklungsinteresse von Seiten der Eigentümer erkennbar, bzw. eine Ablehnung wird von einzelnen Eigentümern explizit bekundet.

Von Seiten der Verwaltung wird deshalb angeregt, von einer Weiterführung der Planungen abzusehen und diese in der Priorisierung zurückzustellen. Das Vorhaben befindet sich zurzeit in der Priorität 2 der Beschlussliste Wohnbauflächen sowie in der Priorität 3 im Arbeitsprogramm der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanung.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

1. Übersichtskarte
2. FNP-Ausschnitt Donnerstein